



Schiedsstelle für Behandlungszwischenfälle der Ärztekammer für Oberösterreich – Außergerichtliche, rasche und unbürokratische Streitschlichtung! Tätigkeitsbericht 2021

Gemäß § 66a Ärztegesetz sind die Ärztekammern in den Bundesländern zur Errichtung von Patientenschieds- und schlichtungsstellen berufen. In Oberösterreich besteht die Schiedsstelle seit nunmehr 30 Jahren. Vor Einrichtung der Schiedsstelle wurde eine Vereinbarung mit dem Versicherungsverband getroffen: Die Haftpflichtversicherungen beteiligen sich an den Kosten der Schlichtungsverfahren und sie haben sich bereit erklärt, die Empfehlungen der Schiedsstelle ihren Entscheidungen zugrunde zu legen.

AUFGABE, ZWECK UND ABLAUF DER SCHLICHTUNG

Zweck der Schiedsstelle ist es, eine außergerichtliche Einigung zwischen Ärztin/Arzt und PatientIn herbeizuführen, wenn eine/r der beiden den Wunsch nach Klärung im Zusammenhang mit einem Behandlungsvorgang hat. Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer. Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung rasch, unbürokratisch und kostenlos. Die Schiedsstelle ist zuständig für Beschwerden wegen behaupteter Behandlungsfehler gegen niedergelassene Ärzte und gegen Spitalsärzte in Oberösterreich.

Patienten können die Beschwerde entweder selbst schriftlich bei der Schiedsstelle einreichen, oder über den Patientenanwalt, die Konsumenteninformationsstelle der Arbeiterkammer oder gegebenenfalls auch über einen Rechtsanwalt. Von Seiten der Schiedsstelle werden dann eine Stellungnahme des betroffenen Arztes sowie alle relevanten Krankenunterlagen eingeholt. In der Folge findet eine Besprechung vor der Kommission mit allen Beteiligten statt: neben dem Patienten, seinem Vertreter, dem betroffenen Arzt und dem Rechtsträger wird auch ein Vertreter der Haftpflichtversicherung eingeladen. Dabei haben die Patienten die Möglichkeit, das Problem, das sie bei der ärztlichen Behandlung sehen, in aller Ruhe und sehr ausführlich mit der Kommission und den betroffenen Ärzten zu besprechen. Kommt es dabei zu einem Vergleich, dann erhalten die Patienten eine finanzielle Abgeltung durch die Haftpflichtversicherung, in der Regel Schmerzensgeld, oder die Kommission und die Beteiligten finden eine andere Lösung – etwa eine weiterführende Behandlung. Im Falle von schweren Komplikationen ist auch eine Befassung des Patientenentschädigungsfonds möglich. Sind die Patienten mit der Entscheidung der Schiedsstelle nicht einverstanden, besteht immer noch die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Gerichtsweg zu beschreiten.

KOMMISSION

Die Kommission setzt sich aus einem unabhängigen, pensionierten Richter als Vorsitzenden, konkret dem ehemaligen Präsidenten des Oberlandesgerichtes Linz, sowie einem medizinischen Sachverständigen und einem in Medizinrecht versierten Juristen zusammen.

Im Jahr 2021 setzte sich die Kommission wie folgt zusammen:

Vorsitzende



Dr. Alois Jung
Präsident des OLG Linz i.R.



Dr. Johannes Payrhuber
Präsident des OLG Linz i.R.

Ärztliche Beisitzer



Prim. i.R. Dr. Rudolf Sigi



Prim. i.R. Univ.-Prof.
Dr. Roman Rieger

Rechtliche Beisitzer



Dr. Maria Leitner



Mag. Kerstin Garbeis
LL.M.

GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist die Ärztekammer für Oberösterreich. Die gesamte Administration und organisatorische Abwicklung erfolgt durch Nina Höllrigl und Sandra Kohlbauer.



Nina Höllrigl



Sandra Kohlbauer

DAS WAR 2021

Wie schon im Vorjahr war auch im Jahr 2021 die Ablauforganisation während der Pandemie besonders herausfordernd: Immer wieder mussten Sitzungen kurzfristig aufgrund der Corona-Maßnahmen abgesagt und verschoben werden. Erfreulicherweise konnten aber 13 Sitzungen der Kommission mit allen Beteiligten abgehalten werden, natürlich unter Einhaltung erschwelter Sicherheitsbedingungen (Plexiglasscheiben, FFP2-Maskenpflicht,...). Im Jahr 2021 sind 101 neue Beschwerden eingelangt, der Großteil gegen Behandlungen in Krankenhäusern. 104 Beschwerdefälle konnten erledigt werden, nur etwa bei einem Viertel war eine ärztliche Haftung gegeben.

Eingelangte Beschwerden:	101
gegen Spitalsärzte:	75 %
gegen niedergelassene Ärzte:	25 %
Patienten vertreten durch:	
Patientenvertretung:	22 %
Arbeiterkammer:	26 %
Rechtsanwälte:	29 %
Sonstige:	23 %
Erledigte Beschwerden:	104
davon Zahlung:	23 %
keine Zahlung:	77 %
Zahlung insgesamt:	€ 370.080
Sitzungen der Kommission:	13
Statistik insg. seit Einrichtung der Schiedsstelle 1991	
Beschwerden seit 1991:	5.468
Zahlung:	ca. 35 %
Keine Zahlung:	ca. 65 %
Zahlungen insgesamt:	€ 18.592.028
Sitzungen der Kommission:	777